

II Polizey - Sachen

N. Gussowbnyopolizni

4 Gussowen

VIII. Kalizni, Poczpo.

A. Gussowen, Kalizni.

Acta.

des Oubergs von Müdenitzlau und puzpizni  
Gussowen in der Stadt von Poczpo  
und Gussowen Katzeffand.

1875.

5/73 \*g

Fach <sup>241</sup> ~~240~~ <sup>67</sup> N<sup>o</sup> 25.

Archiv { Fach 56.  
N<sup>o</sup> 550

5/73g

1909. den 2. März 75

Alle wegen  
des Fehlfelds  
Mühle nur Einside Au  
beigetragen  
B

Königliches Amt Verden.

Gasarpmur Anpfallung und Lichte  
des Fehlfelds Spinnerei Mühlen zu Blen-  
den, Amt. Verden, vom 24. Februar 1875.

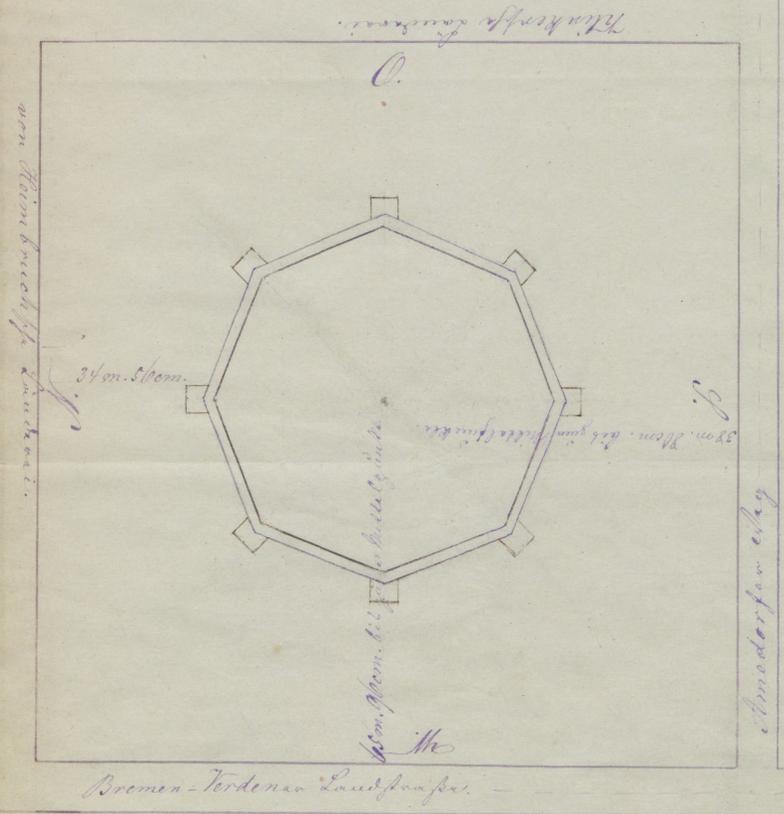
den Anbau eines Mühl-  
wäfers beauftragt.

Weshalb im früheren vorigen, jedoch die  
sichige Windmühle abgekauft ist, von der  
Gemeinde Blenden gegenseitig, ist noch auf  
den eingetragten 3/4 Mühlbau, aufzubauen Mühle zu  
Einside mafften zu lassen. Sollen diese Zusam-  
mung, Sollen die die größte Zeit die jedoch im  
Sollten, jedoch die sich bestehende Wege sollen,  
von der Mangel eines Mühl, unvollständig für  
die kleineren, Laube, für die Laube.

Es bin nun unvollständig von sichiger Gemeinde  
aufgekauft worden, auf, meinem, östlich von  
der Bremen-Verdenen Landstrasse und östlich

nun Amedorfer Weg, so günstig für Blen-  
 der, Heddendorf, Amedorf, Tarsche und Piske be-  
 lagrenow Landen, der Bruckmannbauern gauen, und  
 einer Windmühle abzuweh, zu lassen. Der B.  
 S. Mel. falls sich eine Dierpfeil die Gemein-  
 blender abzuweh im Rodelbau, Gussmühl  
 fiaselst, vorzuziehelt, und das Mühlenrad  
 ein, die so fardachliche Gussmühlung die die  
 züfelen, die Mühle in einem Gussmühlung war  
 fiessele 15 Kübeln, was der oben anwesend  
 Landstücken und so was, als einget. mühlst,  
 nun Amedorfer Weg abzuweh zu können.  
 Ich lege eine neue Riß an und bemerke  
 was gefordert, daß der Pfaller, der Mühle  
 eine neue füselsche, Mangaw abzuweh sind Kübel.  
 In dem ne, die Landstücken, der Weg die  
 der Amedorfer Weg eine neue fällen wärde,  
 abzuweh würde die geford. mangaffmählbau  
 Gussmühlung was der bauwählbau Land  
 geford. bauwähl, wärde, können.

Ich erlaube mir eine die geford. Bild,  
 fofat käufliche, auch wolle eine  
 die zu der geford. Mühlen.  
 bau so fardachliche Gussmühlung



Boomen-Tordena Landstücken.

opera pallidif. adfaleus resp.  
invenio.

Lope. Kainylisa Aulad

gafopneua Sianu

Lynimua Klucka

Vorder, den 8 März 1875.

N. 1. 909

1. Dem an die anliegende Anstellung des Gallenauer  
Kleinens ge. Kleiner

an Saugman Antlitz Schlichter

mit dem Auftrage, das für die Anstellung des Kleiner  
an die anliegende Anstellung des Gallenauer Kleinens ge.  
Kleinens ge. Kleiner mit die Anstellung des  
Kleinens ge. Kleiner mit die Anstellung des  
Kleinens ge. Kleiner mit die Anstellung des

Die ist die Anstellung des Kleiner  
an die anliegende Anstellung des Gallenauer Kleinens ge.  
Kleinens ge. Kleiner mit die Anstellung des  
Kleinens ge. Kleiner mit die Anstellung des  
Kleinens ge. Kleiner mit die Anstellung des

Die ist die Anstellung des Kleiner  
an die anliegende Anstellung des Gallenauer Kleinens ge.  
Kleinens ge. Kleiner mit die Anstellung des  
Kleinens ge. Kleiner mit die Anstellung des  
Kleinens ge. Kleiner mit die Anstellung des

Der Kaiserliche  
König

D 1073

Vorder, den 20. März 1875.

Zur Anstellung des Kleiner  
an die anliegende Anstellung des Gallenauer Kleinens ge.  
Kleinens ge. Kleiner mit die Anstellung des  
Kleinens ge. Kleiner mit die Anstellung des  
Kleinens ge. Kleiner mit die Anstellung des

20

das Galvanische Zinkblech auf  
 Plender und bewirkt durch die  
 zur Beschleunigung der Zersetzung  
 des Zinks durch Galvanische Zinkblech  
 augenscheinlich ist, dass die  
 durch die Zersetzung auf einem  
 Plender aus Zinkblech, wird bewirkt, die  
 Zersetzung von dem Zinkblech für die  
 Beschleunigung auf der Zersetzung 75 Sekten  
 von Amadorer, Menge bis zur Zersetzung 45  
 und von dem Kupferblech aus Zinkblech  
 Zinkblech v. Heimbach - 35

Das galvanische Zinkblech auf  
 Plender und bewirkt durch die  
 zur Beschleunigung der Zersetzung  
 des Zinks durch Galvanische Zinkblech  
 augenscheinlich ist, dass die  
 durch die Zersetzung auf einem  
 Plender aus Zinkblech, wird bewirkt, die  
 Zersetzung von dem Zinkblech für die  
 Beschleunigung auf der Zersetzung 75 Sekten  
 von Amadorer, Menge bis zur Zersetzung 45  
 und von dem Kupferblech aus Zinkblech  
 Zinkblech v. Heimbach - 35

Heimbach  
 Heimbach

Labreff  
 Das hier unten befindliche  
 Plender in der Höhe von  
 sechs

1. Labreff

Pender der 21 März 1875  
 Labreff der 21 März 1875

Das galvanische Zinkblech  
 Plender in der Höhe von  
 sechs  
 Plender in der Höhe von  
 sechs  
 Plender in der Höhe von  
 sechs

Das galvanische Zinkblech  
 Plender in der Höhe von  
 sechs  
 Plender in der Höhe von  
 sechs  
 Plender in der Höhe von  
 sechs

Die  
 Könige von Deutschland  
 N.I. 1018  
 zu  
 Hade

LANDRECHTIN GEMEINDE

Stade, den 7<sup>ten</sup> April 1875.  
I 1852. den 12<sup>ten</sup> April 75  
H.

Zur Fortführung eines fallirrenden  
Hindenburgs auf dem Gebiet  
Lange des Halburings Gemarkung  
Kleiner von Blesder auf dem  
in der mitvergrabenem Grundstück  
einer befristeten Platz in einer  
Festsetzung von 75 m von der  
Bremen - Verden Landstraße, und  
von 45 m von dem Amsdorfer  
Grundstücke wollen wir mit Rück-  
sicht darauf, daß die Hindenburg  
öffentlich und befristungsweise wieder  
von der gemeinsamen öffentlichen Wegen  
versteht werden soll, die weiteren  
Genehmigung schriftlich.

Der Anlegen der Straße von  
27 m. M. H. erfolgen fernerhin  
zuwink.

Königlich Preussische Landdrost  
Hof

den Königlich Preussischen Landdrost  
Lange des Halburings Gemarkung  
Ober-Regierungs-Rath  
Lange des Halburings Gemarkung  
Verden.  
I. 2461.

religiösen Gesichts an das  
frühere Grundstück zu thun  
sich lassen gelassen.

In diesen Gesichts sind die  
weiteren mit einer weiten  
Lange des Halburings Gemarkung  
maße Bauwerke sind die  
Aussicht ist die  
von dem Grundstück ist  
ausgeführt von dem Grundstück  
den Grundstück - 75 Meter und  
von dem Grundstück 45 Meter  
ausgeführt.

Mit Rücksicht auf die  
daß die den Länge des Grundstück  
gegen Osten und Westen der  
den der Länge des Grundstück  
jauch in dem Grundstück  
Bauwerke sind, werden die  
Festsetzungen mit Rücksicht  
in der Länge des Grundstück  
zu erfolgen.

Die Anlegen der Straße  
werden die die Grundstück  
der Länge des Grundstück  
Bauwerke sind die Länge des Grundstück  
ausgeführt.

Es wird darauf die Länge des Grundstück  
ausgeführt.

Der Königliche  
Landdrost  
H.

STADT-RECHTS-ANWALT

uniförmig, mit Rücksicht auf die  
Ansprüche der Abhandlung,  
weil sie sich hat aduen denen  
von Niedersachsen der Stadt  
zurückgekauft mit Amedorf  
auf mancherlei anderen weise,  
den Bürgern für die Stadt  
wolle niedersachsen in gleiche  
weise mit der Landessteuer  
von Schillingen für die zu bauen  
soll.

Das Rath  
von  
H.

*[Faint, illegible text at the bottom of the page, possibly bleed-through or a second draft.]*

Blender 1922





## Transkription der Akte „Anlage von Mühlen in der Nähe von Landstraßen - Blender, 1875-1923.“ von Jörn Sander und Antje Rinne Quelle: Kreisarchiv Verden, Sign. 5 73g

### Scan des Originals:

<http://www.arcinsys.niedersachsen.de/arcinsys/detailAction?detailid=v8437494>

[Seite 0 der vom Archiv vorgegebenen Zählung]

[Verzeichnung auf dem Aktendeckel]

[...]

VIII. Polizei-Sachen.

A. Gewerbe-Polizei

Acta.

Die Anlage von Windmühlen und sonstigen Triebwerken in der Nähe von Landstraßen und Gemeindewegen betreffend.

1875.

[...]

[1]

An

Königliches Amt Verden

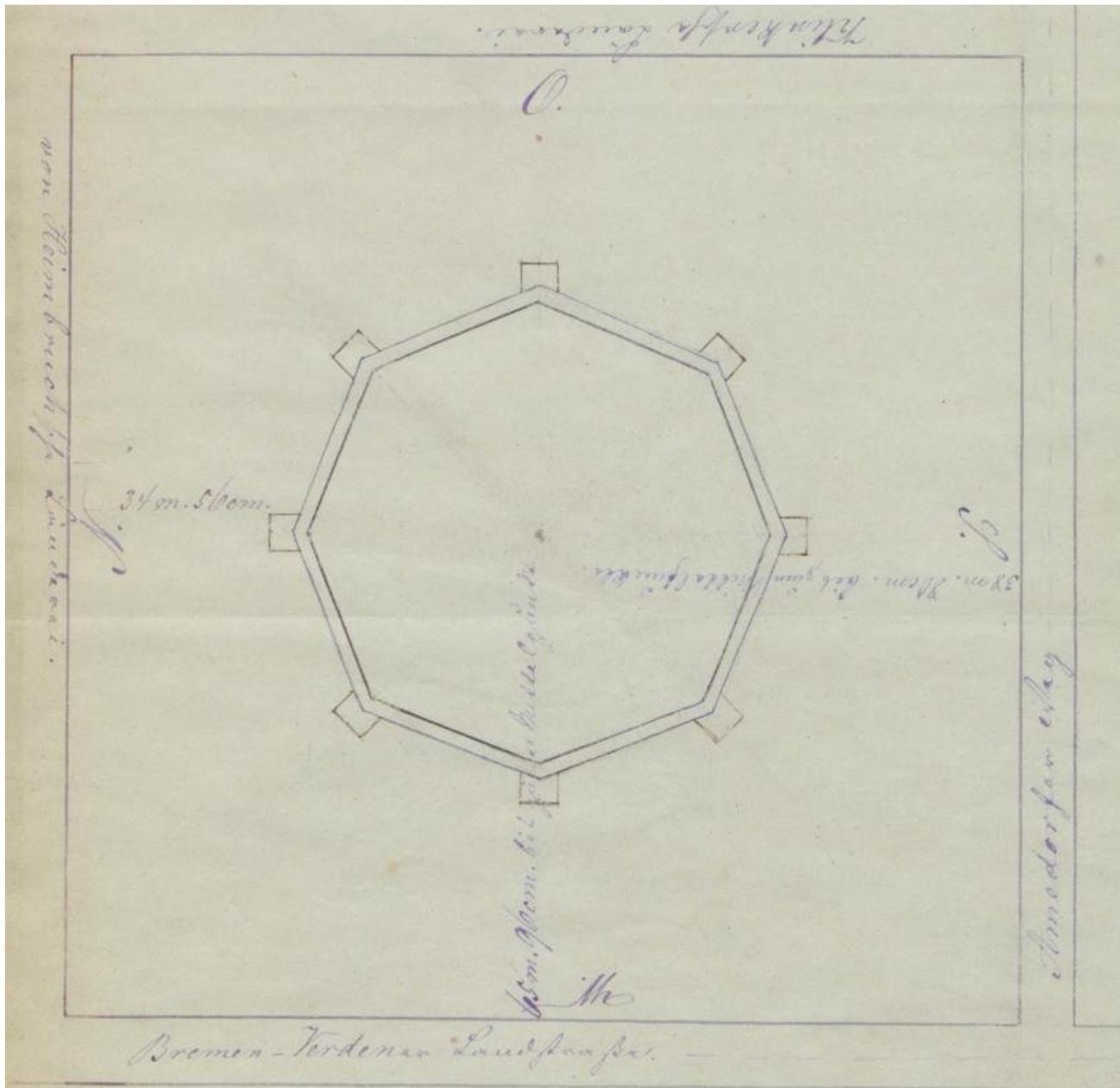
Gehorsame Darstellung und Bitte des Halbmeiers Hermann Klinker zu Blender, Amt Verden, vom 24. Februar 1875.

Den Neubau einer Windmühle betreffend.

Nachdem im Januar vorigen Jahres die hiesige Windmühle abgebrannt ist, war die Gemeinde Blender gezwungen, ihr Korn auf der ungefähr  $\frac{3}{4}$  Stunden entfernten Mühle zu Einste mahlen zu lassen. Theils dieser Entfernung, theils der die größte Zeit des Jahres im schlechten Zustande sich befindenden Wege halber, war der Mangel einer Mühle, namentlich für die kleineren Leute, sehr drückend.

Ich bin nun mehrfach von hiesiger Gemeinde aufgefordert worden, auf meinem, östlich an der Bremen-Verdener Landstraße und nördlich [2] am Amedorfer Wege sehr günstig für Blender, Hiddestorf, Amedorf, Varste und Oiste gelegenen Lande, das Speckenackerskamp genannt, eine Windmühle erbauen zu lassen. Am 13. d. Mts. [Monats] hatte sich nun dieserhalb die Gemeinde Blender abermals im Rodeschen Gasthause hieselbst versammelt und beauftragte mich, die erforderliche Genehmigung dazu einzuholen, die Mühle in einer Entfernung von höchstens 15 Ruthen von der oben erwähnten Landstraße und so nahe, als irgend möglich am Amedorfer Wege erbauen zu können. Ich lege nun einen Riß an und bemerkte noch gehorsamst, daß der Schatten der Mühle nur am frühesten Morgen etwa eine Stunde lang auf die Landstraße dagegen auf den Amedorfer Weg gar nicht fallen würde; ebenso würde die gesetzlich vorgeschriebene Entfernung von dem benachbarten Lande gehörig beachtet werden können.

Ich erlaube mir nun die gehorsamste Bitte, hohes Königliches Amt wolle mir die zu dem projectirten Mühlenbau erforderliche Genehmigung



[oben:] O[sten]. Klinkersche Länderei.

[rechts:] S[üden]. Amedorfer Weg. 38m. 80cm. bis zum Mittelpunkte.

[unten:] W[esten]. Bremen-Verdener Landstraße. 65m. 96cm. bis zum Mittelpunkte.

[links:] N[orden]. Von Heimbruchsche Länderei. 34m. 56cm.

[3] gewogentlichst ertheilen resp. erwirken.

Hohem Königlichem Amtes  
gehorsamer Diener  
Hermann Klinker



[4]

[Schriftwechsel]

Verden, den 8 März 1875

Nro I.909

[Anlage:] Bei an die anliegende Darstellung des Halbmeiers Klinker zu Blender

An den Herrn Amtsarzt Schlüter

mit dem Auftrage, den für die Errichtung der Windmühle ausersehenen Bauplatz nach Anweisung ders[elbe] Klinker zu besichtigen und die Entfernungen der Mühle von der Landstraße sowohl als von dem Amedorfer Wege festzustellen.

Auch ist der Gemeindevorstand von Blender daneben zu vernehmen, ob und was die Gemeinde bezüglich der Entfernung der künftigen Mühle von der Landstraße und dem Amedorfer Wege etwa einzuwenden hat.

Es wird dabei bemerkt, daß als Regel eine Entfernung von 50 Ruthen von Landstraßen und von 20 Ruthen von anderen öffentlichen Fahrwegen gelten soll.

Der Kreishauptmann

Roscher

[Schriftwechsel]

I 1073.

Verden, den 20. März 1875

Zur Erledigung des vorstehenden amtlichen Auftrags begab der unterzeichnete Amtsarzt sich am gestrigen Tage zur Besichtigung des Bauplatzes zur Errichtung einer Windmühle von Seiten des [5] Halbmeier Hermann Klinker nach Blender und berichte über das Ergebnis der Besichtigung folgendes gehorsamst. Der von dem Halbmeier Hermann Klinker angewiesene Bauplatz ist an der nördlichen Seite der Landstraße auf einem Wiesengrundstücke des Klinker gelegen, nur beträgt die Entfernung von der Landstraße [b]is zu dem Bauplatze nach der heutigen Messung

75 Meter,

von Amedorfer Wege bis zur Baustelle

45 “

und von dem Nachbarhause des Oberstlieutenants v. Heimbruch

35 “

Der Gemeinde[vor]steher Winder in Blender, welchem der Bauplatz bekannt ist, erklärte auf Befragen, daß er wegen der Gelegenheit des Bauplatzes eine Gemeindeversammlung gehalten, worin er die Anlage gehörig erörtert habe, wonach aber von keiner Seite ein Widerspruch erhoben sei, vielmehr sei der Wunsch geäußert worden, den Klinker in seiner Mühe zu Hülfe kommen, um die Mühle zu Stand zu bringen, und halte man die oben angegebene Entfernung, sowohl von der Landstraße wie von dem Amedorfer Wege ausreichend.

Schlüter,

Amtsarzt

[Schriftwechsel]

Verden den 24 März 1875

abgeg. den 30 März 1875

Betrifft

den Bau einer Windmühle vor Blender in der Nähe der Landstraße

I Beilage

Der Halbmeier Hermann Klinker in Blender beabsichtigt auf einem ihm zugehörigen Ackerkampe, welcher vor dem Ort Blender östlich von der Bremen Verdener Landstraße und nördlich von dem öffentlichen Gemeindegewege nach Amedorf gelegen ist, eine holländische



Windmühle zu erbauen.

Dieser Platz eignet sich im Übrigen seiner Lage nach sehr gut für eine Windmühle, die Größe des Kampes reicht aber nicht aus, um die in §21. des Gesetzes über die Weggeldhebung, den Gebrauch der Chausseen und die Wegepolizei vom [4ten] December 1834 und in §75 des Gesetzes über Gemeindewege und Landstraßen vom 28 Juli 1851, sowie in der Polizeiverordnung vom 21 November 1869 vorgeschriebenen Entfernungen von der Landstraße bzw. dem öffentlichen Fahrwege denn halten zu können, und hat ders[elbe] Klinker deßhalb in dem [6] anliegenden Gesuche um die besondere Genehmigung zu dem[.] frag[lichen] Baue gebeten.

In diesem Gesuche sind die Entfernungen nicht ganz richtig angegeben; nach einer auf meine Veranlassung durch den Amtsarzt Schlüter vorgenommenen Vermessung ist nämlich der Bauplatz von der Bremer Verdener Landstraße ~75 Meter und von dem Amedorfer Wege 45 Meter entfernt.

Mit Rücksicht auf den Umstand, daß bei der Lage der Windmühle gegen Osten und Norden der Schatten der Flügel nur früh Morgens im Sommer die Landstraße berühren kann, möchten diese Entfernungen wohl ausreichen, um das Scheuwerden der Pferde zu verhalten.

Die Vertretung des Wegeverbandes und die Gemeinde Blender finden deßhalb auch kein Bedenken gegen den frag[lichen] Windmühlenbau.

Ich gebe demnach die hochgefällige Genehmigung desselben gehorsamst anheim.

Der [Abkürzung für Kreishauptmann?]  
GehObRR [Geheimer Ober-Regierungs-Rath]  
R.[oscher]

[Schriftwechsel]

I 1252

Stade, den 7ten April 1875.

Zur Erbauung einer holländischen Windmühle auf dem Ackerkampe des Halbmeiers Hermann Klinker vor Blender auf dem in der mitvorgelegten Handzeichnung bezeichneten Platze in einer Entfernung von 75 m [Metern] von der Bremen-Verdener Landstraße, und von 45 m von dem Amedorfer Gemeindewege wollen wir mit Rücksicht darauf, daß die Windmühle östlich und beziehungsweise nördlich von den genannten öffentlichen Wegen errichtet werden soll, die erbetene Genehmigung hiermit ertheilen.

Die Anlagen des Berichtes vom 27ten v. Mts. [Monats] erfolgen hierneben zurück.

Königlich Preußische Landdrostei

[Adresszeile des obigen Briefes:]

An den Königlichen Kreishauptmann, Herrn Geheimen Ober-Regierungs-Rath Roscher  
Hochwohlgeboren  
Verden

[Schriftwechsel]

Verden den 12 April 75

Abschrift erteilt dem Halbmeier Hermann Klinker in Blender zur Nachricht und mit der An[7]weisung, aus Rücksicht auf die Wa[ss]ersgefahr bei Überschwemmungen, welche bei einer etwaigen Niederlegung des Deiches zwischen Oiste und Amedorf nach vermehrt werden wird, den Bauplatz für die Windmühle mindestens in gleiche Höhe mit der Landstraße vor Schillings Hause zu bringen.

Der [Abkürzung für Kreishauptmann?]  
GehObRR [Geheimer Ober-Regierungs-Rath]